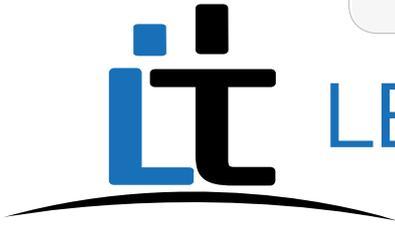


Empfohlen und
gratis verbreitet von:

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



LEGAL-TECH.DE
magazin

ffi Verlag
Freie Fachinformationen

Das Magazin zur erfolgreichen Digitalisierung Ihrer Kanzlei

Ausgabe 1/25

DeepSeek oder ChatGPT

Lohnt sich der Umstieg?



VS



© Adobe Stock - AdriaVidal

Das erwartet die Legal Tech-Branche 2025

Legal Tech Verband Vorsitzender
Stefan Schicker im Interview

Besseres Wissensmanagement dank KI

Von Textbausteinverwaltung
zur intelligenten Wissensquelle

Vom Anwalt zum Legal Tech-Spezialisten

So gelingt der
Einstieg in Legal Tech

Ihre Legal Tech-
Partner



Wolters Kluwer



RA-MICRO



Relativity



JUSTIN
LEGAL

//ACTAPORT

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr ist gerade zwei Monate alt und schon wieder überschlagen sich die KI-Nachrichten. Am 21. Januar kündigten SoftBank, OpenAI, Oracle und MGX die gemeinsame Gründung von Stargate an. Stargate soll in den nächsten vier Jahren 500 Milliarden Dollar, also etwa die Größe des deutschen Bundeshaushalts, in KI-Infrastruktur in den USA investieren. Als die Ersten dachten, damit sei das KI-Rennen entschieden und die großen US-amerikanischen Technologieunternehmen uneinholbar davongezogen, wurde bekannt, dass das chinesische Unternehmen DeepSeek einen Tag zuvor – und damit vielleicht nicht ganz zufällig am Tag von Trumps Amtseinführung – das Modell R1 auf den Markt gebracht hatte.

DeepSeek überholte ChatGPT kurz darauf als meist heruntergeladene App und sorgte bei NVIDIA für einen Kursverfall um etwa 17 Prozent, was 589 Milliarden Dollar entspricht. Dies war der größte Tagesverlust in der Geschichte der Wall Street für ein einzelnes Unternehmen. Es folgte am ersten Tag des chinesischen Neujahrs die Veröffentlichung von Alibabas Modell Qwen 2.5 – spätestens hier wurden erste Stimmen laut, die einen Abgesang auf OpenAI und NVIDIA anstimmten.

Ganz so dramatisch ist es aber nicht. NVIDIAs Aktienkurs stieg bereits am Tag nach dem historischen Verlust wieder um fast neun Prozent. Erste Tests weisen darauf hin, dass einige initiale Annahmen zu DeepSeek, etwa zum Energieverbrauch von R1 in der praktischen Nutzung, nicht vollständig zutreffen.

Gleichzeitig gewinnen Reasoning Modelle wie DeepSeeks R1 zunehmend an Bedeutung. Diese generieren Antworten schrittweise, was in der Nutzung mehr Energie verbraucht, aber insbesondere bei Logikfragen zu beeindruckenden Ergebnissen führt. Dieser Trend

begann bereits im vergangenen Jahr mit GPT o1 von OpenAI und Noxtua Research des deutschen Anbieters Xayn. Er setzte sich zuletzt mit dem am 31.1. von OpenAI veröffentlichten GPT o3 und dem darauf basierenden KI-Agenten Deep Research eindrucksvoll fort.

Dies wirft spannende Fragen auf, z. B.: Ist juristische Arbeit eher sprachlich-kreativ oder eher logisch-naturwissenschaftlich, und damit besonders für Reasoning Modelle geeignet? Wie beeinflusst der Energieverbrauch von Modellen (zukünftige) Kosten und Implementierung? Werden Modelle zukünftig leichter ohne großen Qualitätsverlust on premise, also in der eigenen Infrastruktur ohne Cloud, gehostet werden können? Werden die berufsrechtlichen Einschränkungen bezüglich der Cloud damit in der Praxis weniger relevant? Welche Auswirkung haben geopolitische Entwicklungen in den USA und China auf KI-Entwicklungen?

Praktisch bedeuten mehr und bessere KI-Modelle für Unternehmen und Kanzleien, dass diese sich auf die Implementierung konzentrieren sollten. Wenn Modelle sich gegenseitig überholen und vielleicht sogar irgendwann zur Commodity werden, zählt vor allem das Finden und Umsetzen relevanter Use Cases mittels benutzungsfreundlicher Interfaces (eigene oder solche externer Anbieter), die flexibel auf das zu der Zeit für die eigenen Bedürfnisse beste Modell aufsetzen.

Für viele ist deshalb etwas anderes bedeutsamer als Modellwettläufe und Kursentwicklungen: Seit dem 2.2.2025 ist Art. 4 der EU KI-Verordnung in Kraft, der Unternehmen verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherstellung von ausreichender KI-Kompetenz ihrer Mitarbeitenden zu ergreifen. Diese ist essenziell, um KI sicher und effizient einzusetzen, Risiken zu minimieren und geeignete Tools richtig zu nutzen.

Technische Neuerungen, Regulierung und die tägliche Arbeit zeigen damit 2025 in die gleiche Richtung. Der Fokus liegt auf der Implementierung: Use Cases, Alltagsnutzung und KI-Kompetenz. Mehr dazu, wie Kanzleien KI erfolgreich einsetzen können, lesen Sie in dieser Ausgabe des Legal Tech-Magazins. Packen wir es an!

Ihre Nathalia Schomerus



Nathalia Schomerus

arbeitet seit 2022 bei **CMS** im Legal Tech und ist Leiterin des Teams Künstliche Intelligenz. Sie ist Juristin und Theologin und schloss ihr Studium als Clore Graduate Scholar an der Universität Oxford ab. Vor ihrer Zeit bei CMS war Nathalia mehrere Jahre in der Wissenschaft tätig und gründete anschließend ein Start-up, für welches sie als Forbes 30 under 30 Europe ausgezeichnet wurde.

„Das Wichtigste für gute anwaltliche Beratung ist Zeit. Davon habe ich jetzt einfach mehr. Dank Digitalisierung mit DATEV.“

Mit DATEV Anwalt classic und unseren weiteren digitalen Lösungen haben Sie alles, um Ihre Kanzlei zukunftssicher aufzustellen. Durch die umfangreiche Automatisierung von internen Workflows arbeitet Ihre Kanzlei besonders effizient und wirtschaftlich – und Sie profitieren von zusätzlichen Freiräumen für die Beratung.



Mehr Informationen unter go.datev.de/anwalt

Dank unserer Premium-Partner erhalten Sie das Legal Tech-Magazin kostenlos



IM FOKUS

ChatGPT oder DeepSeek:
Lohnt sich der Umstieg?

Tom Braegelmann 6



Das erwartet die Legal Tech-Branche 2025
Vorsitzender des Legal Tech Verbands

Deutschland Stefan Schicker im Interview 10



KI UND CHATGPT

Von Textbausteinverwaltung zur intelligenten Wissensquelle: Wie KI Wissensmanagement in Kanzleien neu definiert

Uwe Horwath 15



PRAXISTIPPS

Vom Anwalt zum Legal Tech-Spezialisten:
So gelingt der Einstieg in Legal Tech

Pia Nicklas/Alexander Barynsky 19



Legal Tech im Forderungsmanagement

Michael Goldmaier 23



TOOLTIPPS

„Vertragen ist besser als Streiten“ – Wie Suitcase die Streitbeilegung revolutioniert

Tim Kniepkamp im Interview 28



Jetzt **Mobilitätsprämie*** sichern und sparen
Erster Monat keine Lizenzgebühren
+ 500 Euro Service-Gutschein

Kleos

Ihre Kanzlei für unterwegs

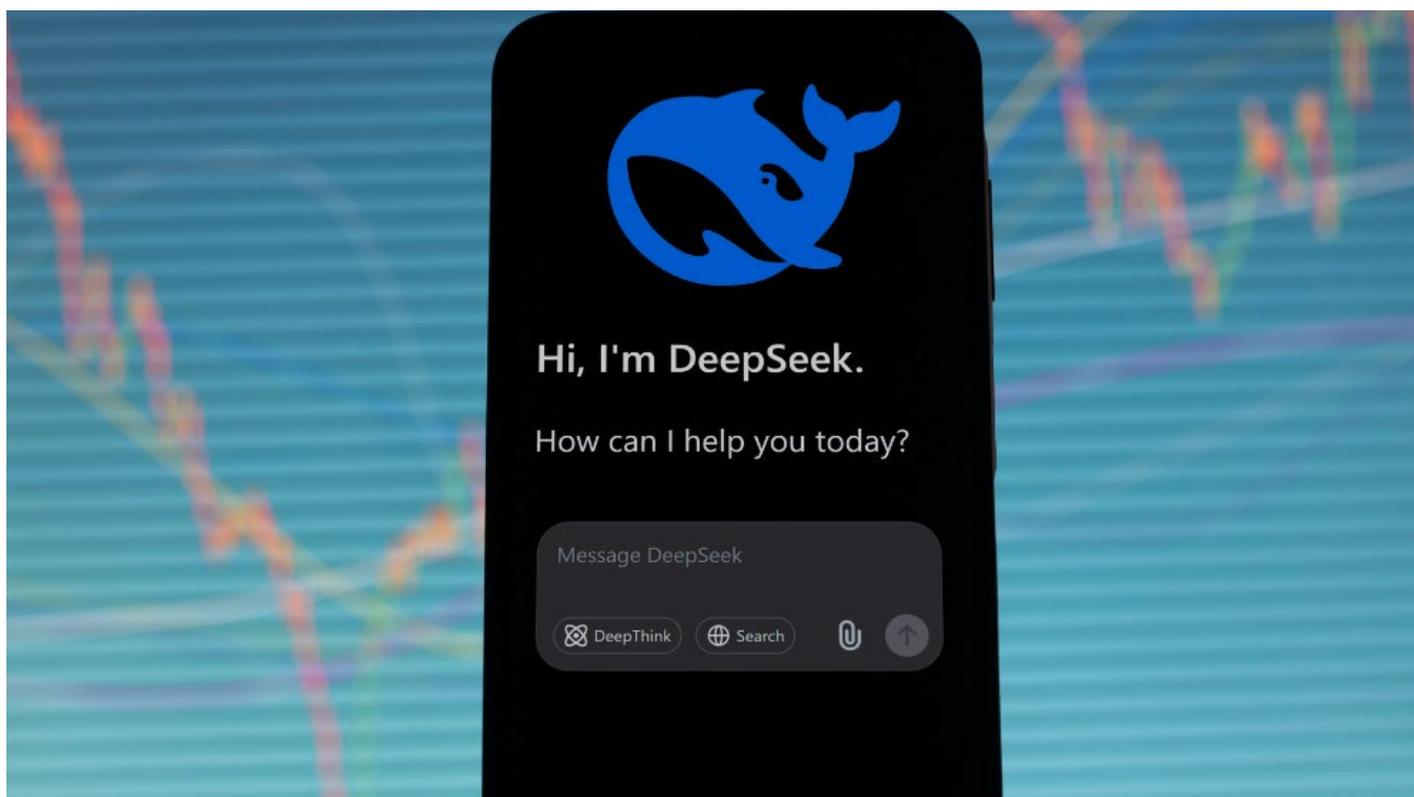
Steigern Sie Ihre Produktivität mit der **Kleos App!**

Kleos ist die Kanzleisoftware der Zukunft – speziell für die Cloud entwickelt und perfekt auf die Bedürfnisse von Anwäl:tinnen abgestimmt. Mit einem klaren Fokus auf **Einfachheit, Sicherheit und Mobilität** ermöglicht Kleos Ihnen, überall und flexibel digital zu arbeiten. Mit der App haben Sie jederzeit Zugriff auf alle wichtigen Daten, Akten, Dokumente und Kontakte – ganz gleich, wo Sie sich befinden. Ob in der Kanzlei oder unterwegs – mit Kleos bleiben Sie stets produktiv und effizient.

→ info.wolterskluwer.com/kleos-app

* Das Angebot ist gültig bei Vertragsunterschrift bis zum 30. April 2025 und ist nur für wechselnde Neukund:innen. Es erfolgt keine Anrechnung auf eine eventuelle Datenübernahme. Der Service-Gutschein wird auf den Vertrag angerechnet, es erfolgt keine Auszahlung.





© Adobe Stock - maurice norbert

ChatGPT oder DeepSeek: Lohnt sich der Umstieg?

Tom Braegelmann

Während OpenAI noch damit beschäftigt ist, seine Künstliche Intelligenz zu polieren und über die Plattform X immer wieder neue Funktionen ankündigt, betritt ein neuer Akteur die Bühne: DeepSeek, ein Wunderkind, das verspricht, mit einem Bruchteil der Rechenleistung „klüger“ zu sein als seine Konkurrenten. Das System übertrifft nach dem ersten Eindruck ChatGPT: Die Antworten sind teilweise präziser, besser strukturiert und häufig auch aktueller – und das ohne große Ladezeiten. Möglich macht dies ein hocheffizientes Auswahlssystem, das nach eigenen Angaben nur die jeweils benötigten Bereiche der KI aktiviert und dabei mit bis zu 95 Prozent weniger Rechenleistung auskommt – eine bemerkenswerte Effizienz, wenn es denn stimmt.

Kann DeepSeek Jura?

In der Praxis zeigt DeepSeek bereits beachtliche Fähigkeiten bei juristischen Fragestellungen nach deutschem Recht. Es kennt die deutschen Normen und vertut sich nicht in der „Hausnummer“. So zeigt sich DeepSeek erstaunlich versiert – wenn auch nicht unfehlbar. Wer aber sein juristisches Handwerk versteht, kann dem System durchaus brauchbare mundgerechte Texte entlocken und damit effizient fachsprachlich präzise Textbausteine und Zusammenfassungen generieren, die als Grundlage für die weitere juristische Arbeit sehr zeitsparend genutzt werden können. Das System kann deutsche Rechtsfragen bearbeiten und dazu

effektiv im Internet recherchieren (leider nicht in den gängigen proprietären juristischen Datenbanken, for good reasons) – Funktionen, die auch ChatGPT mit seiner noch relativ neuen Internetsuche anbietet, bei DeepSeek aber irgendwie ausgereifter erscheinen: Die DeepSeek-Suche wirkt oft einfach besser als die von ChatGPT.

Vor- und Nachteile von DeepSeek

Bei der Nutzung über die offizielle Website oder App zeigen sich allerdings deutliche inhaltliche Beschränkungen bei politischen Themen und Fragen zur chinesischen Staatsführung. Diese Einschränkungen lassen sich durch Herunterladen des DeepSeek R1-Modells und dessen lokale Installation auf eigenen Rechnern ohne Datenabfluss nach China weitgehend umgehen. Meine Lieblingskombination im Moment: die KI-Suchmaschine

Perplexity mit R1 von DeepSeek – beste Suche samt KI-Chatbot, aber ohne chinesische Zensur.

Da diese digitale Emanzipation jedoch mehr technisches Geschick erfordert als der durchschnittliche Nutzer aufbringen möchte und kann, schlägt hier die Stunde der örtlichen Anbieter: Diese sind technisch in der Lage, die neuesten KI-Modelle in ihre Dialogsysteme einzubauen – in Deutschland, gehostet in einer deutschen Cloud, mit Rechtskonformität/Compliance in Bezug auf Datenschutz und Anwaltsgeheimnis. DeepSeek wird dabei besonders interessant, weil es bei vergleichbarer Qualität weniger Speicherplatz und Rechenkapazität benötigt, was die örtlichen Anbieter für die Verbesserung ihrer Angebote nutzen werden.

Hinzukommt: DeepSeek ist in allen App-Stores der Welt mittlerweile auf Platz eins und geht deswegen manchmal in die Knie und ist nicht erreichbar – eine



Ach, war das schön.

Als wir noch genug Zeit hatten, um alles mit Zettelchen und Textmarkern zu strukturieren.



Und heute? Geht das von ganz allein!

JUNE analysiert Ihre Inhalte. Trennt das Wesentliche vom Unwesentlichen. Dank Gen AI & Visual AI.

Ach, ist das schöner.

To-do:
~~neue Anwaltssoftware~~
Case Management
für Profis

Kinderkrankheit, wie die auch bei ChatGPT zu beobachten war. ChatGPT hat hingegen nun seinen „Operator“ veröffentlicht, ein KI-Agent, der selber den ganzen Bildschirm lesen und dort Eingaben machen und Dinge anklicken kann. Das hat DeepSeek nicht, allerdings ist der Operator bislang noch zu hakelig, um nützlich zu sein.

Nutzung von DeepSeek und Datenschutz

Auch das Hochladen und Auswerten von Dokumenten ist in DeepSeek möglich, insbesondere von anonymisierten urheberrechtsfreien Gerichtsentscheidungen – wobei hier im Übrigen aus Gründen des Datenschutzes und der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht große Vorsicht geboten ist, wenn es um Mandatsunterlagen geht. Auch das Schwärzen sensibler Passagen bietet möglicherweise keinen ausreichenden Schutz. Merke: Selbst das sorgfältigste Schwärzen (und wenn, dann bitte digital richtig schwärzen, nicht Dokumente ausdrucken, schwarz anmalen und dann wieder einscannen) bietet hier keinerlei Garantie für digitale Diskretion, gerade weil leistungsstarke KI aus dem Zusammenhang mehr de-anonymisieren kann, als viele sich vorstellen können.

Die Open-Source-Natur von DeepSeek wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert, da nicht alle Kriterien der gängigen Open-Source-Definition erfüllt werden. Ein kritischer Aspekt ist die Intransparenz bezüglich der Trainingsdaten – es bleibt unklar, mit welchen Datenquellen das Modell tatsächlich trainiert wurde.

Einsatz in der Anwaltschaft

Für den professionellen Einsatz in der Anwaltschaft bestehen erhebliche rechtliche Hürden: Mit dem Anbieter DeepSeek existieren derzeit keine brauchbaren Auftragsverarbeitungsvereinbarungen, geschweige

denn Regelungen zum Datentransfer personenbezogener Daten außerhalb der EU nach China. Auch fehlen jegliche Vereinbarungen bezüglich des in Deutschland strafrechtlich und berufsrechtlich geschützten Anwaltsgeheimnisses. Die Nutzung von DeepSeek (und ChatGPT, da gibt es zwar ein DPA, aber kein NDA bezüglich des straf- und berufsrechtlichen Schutzes des deutschen Anwaltsgeheimnisses) für mandatsbezogene Daten ist daher ausgeschlossen.

ChatGPT punktet weiterhin deutlich durch seine ausgereifte Benutzeroberfläche mit Canvas-Integration und anderen Features. Beide Systeme haben ihre spezifischen Stärken: DeepSeek überzeugt durch seine innovative Architektur und zeigt besonders bei der Suche beeindruckende Leistungen, wobei auch ChatGPT hier deutliche Verbesserungen vorweist. Ein besonderes Merkmal von DeepSeek ist die Darstellung des Denkprozesses („Reasoning“) – ein interessantes Feature. Man kann beim „Denken“ zusehen, was für manche Nutzer/-innen wertvoll sein kann (z. B. zur Entwicklung von Folge-Prompts).

Fazit

Die Entscheidung zwischen den Systemen sollte von den spezifischen Anforderungen abhängen. Während DeepSeek mit seiner innovativen Architektur und effizienten Leistung durchaus überzeugt, bietet ChatGPT nach wie vor die ausgereifere und nutzerfreundlichere Gesamterfahrung. Gerade für die anwaltliche Praxis müssen aber die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Aspekte besonders sorgfältig abgewogen werden. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dürfte die beste Lösung in der Nutzung deutscher Hosting-Dienste (z. B. von Libra, Bryter und PrimeLegal) anstelle von DeepSeek/ChatGPT/Perplexity/Claude liegen, die verschiedene Sprachmodelle sowohl DSGVO-konform als auch nach deutschem Berufsrecht und Anwaltsgeheimnis rechtskonform bereitstellen.

Diese Anbieter punkten nicht nur als „Legal Wrapper“ für die rechtskonforme KI-Nutzung, sondern überzeugen zunehmend durch fachspezifische Inhalte, juristisches Domänenwissen, Kenntnis und Verständnis für Kanzleikunden und eine auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft zugeschnittene Benutzeroberfläche. Aus Deutschland werden in naher Zukunft weitere vielversprechende Angebote für Juristen/-innen zu erwarten sein, weil DeepSeek diesen den Marktzutritt erleichtert und die Kosten senkt.

Für interessierte Leser/-innen: Ich kenne bereits verschiedene Angebote am Markt aus Deutschland als „Legal Wrapper“, empfehle diese auf Anfrage und und berate gerne zu den spezifischen Möglichkeiten für Kanzleien.

Im Übrigen bleibt nur die Erkenntnis: Man erkennt den unaufhaltsamen Siegeszug einer neuen Techno-

logie nicht zuerst an ihrer Leistungsfähigkeit, sondern an der Anzahl der Juristen/-innen und Gesetze, die sie erfolglos zu bändigen versuchen, aber dadurch nur noch mächtiger machen denn je.



Tom Braegelmann

ist Rechtsanwalt bei der **Kanzlei Anner-ton**. Er ist ein international erfahrener Insolvenz- und Restrukturierungsexperte, war zuvor für namhafte Wirtschaftskanzleien tätig und ist sowohl in Deutschland als auch in den USA als Anwalt zugelassen. Als Anwalt mit Schwerpunkt auf Bankruptcy Law/Insolvenz- und Urheberrecht war er über drei Jahre in New York tätig. Tom Braegelmann ist bestens vertraut mit den neuesten technologischen juristischen Entwicklungen, insbesondere mit der Digitalisierung des Wirtschafts-, Restrukturierungs- und Insolvenzrechts. Darüber hinaus hat er als weiteren Schwerpunkt seiner Beratung moderne digitale Geschäftsmodelle.

KI für Ihre Anwaltskanzlei



Melden Sie sich jetzt zu den KI-Veranstaltungen an!

Präsenzveranstaltungen im Cube Berlin
Washingtonplatz 3, 10557 Berlin:
11.03.2025 12:00 - 14:00 Uhr
02.04.2025 12:00 - 14:00 Uhr

Online-Veranstaltungen:
26.02.2025 11:30 - 12:30 Uhr
13.03.2025 11:00 - 12:00 Uhr



Anmeldung und weitere Termine:

ra-micro.de/ki-veranstaltungen

Infoline: 030 435 98 801

RA-MICRO



© Adobe Stock - nuthawut

„Juristische Präzision wird durch Algorithmen gewinnbringend ergänzt“

Das erwartet die Legal Tech-Branche 2025

Stefan Schicker

Das Buzzword des Jahres 2024 war auch in der Legal Tech-Branche „Künstliche Intelligenz“ – es herrschte fast schon eine Atmosphäre der KI-Euphorie. Doch war diese Begeisterung gerechtfertigt, oder machte sich auch schon erste Ernüchterung breit? Im Gespräch mit Stefan Schicker, Innovationsberater und Vorstandsvorsitzender des Legal Tech Verbands Deutschland, beleuchten wir die Fortschritte und Stolpersteine des vergangenen Jahres, werfen einen Blick auf die Legal Tech-Trends in 2025 – und verraten, auf welche Technologien und Strategien Kanzleien setzen sollten, um entscheidende Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Stefan, wie hast du das Jahr 2024 aus Legal Tech-Perspektive wahrgenommen?

Stefan Schicker: Im Jahr 2024 war Künstliche Intelligenz das zentrale Thema im Legal Tech-Bereich – aber nicht unbedingt, weil sie bereits überall erfolgreich integriert wurde. Vielmehr stand die Branche vor einer paradoxen Situation: Der Bedarf und das Interesse an KI waren enorm, doch viele Kanzleien und Rechtsabteilungen wussten noch nicht genau, wie sie die Technologie sinnvoll einsetzen können.

Ein großes Problem war die Erwartungshaltung. Viele erhofften sich von KI nicht nur eine technische Unterstützung, sondern auch eine inhaltliche Kompetenz – also eine Art juristischen Problemlöser, der komplexe rechtliche Fragestellungen eigenständig bearbeitet. Doch genau hier stieß die Technologie an ihre Grenzen. Die KI-gestützten Lösungen konnten zwar effizient Texte zusammenfassen, Verträge durchsuchen oder Muster in Daten erkennen, aber oft fehlte es an juristischem Tiefgang. Die Antworten waren inhaltlich oft nicht präzise genug, um den hohen Ansprüchen der Rechtsbranche gerecht zu werden.

Doch es gab auch Kanzleien und Unternehmen, die den richtigen Ansatz verfolgten: Sie betrachteten KI nicht als „fertigen Rechtsberater“, sondern als Basistechnologie, die erst durch gezielte Anpassung und Training ihr Potenzial entfalten kann. Wer frühzeitig begann, sein Team in der Arbeit mit KI zu schulen und klare Einsatzbereiche zu definieren – etwa in der automatisierten Dokumentenprüfung oder Mandatsannahme – hatte 2024 einen klaren Vorsprung. Diese Vorreiter erkannten, dass nicht die Technologie allein den Unterschied macht, sondern die Fähigkeit, sie strategisch in die Arbeitsprozesse zu integrieren.

Einige Tools verschwanden vom Markt, vor allem weil die zugrundeliegenden KI-Modelle selbst immer besser wurden und die „aufgesetzten“ Tools damit obsolet machten.

Immer mehr Legal Tech-Anbieter integrieren Künstliche Intelligenz in ihre Lösungen, z. B. in Kanzleisoftware oder in Anwendungen zur Mandatsannahme. Wie bewertest du hier die Entwicklung und den Einsatz von KI in der deutschen Anwaltschaft?

2024 war das Jahr der KI-Euphorie – aber auch der Ernüchterung. Viele Legal Tech-Anbieter integrierten KI in ihre Lösungen, von automatisierten Vertragsana-

lysen bis hin zu Chatbots für juristische Anfragen. Doch in der Praxis zeigte sich schnell: KI liefert oft schnelle, aber nicht immer belastbare Antworten. Juristische Präzision und die Fähigkeit zur differenzierten Rechtsauslegung lassen sich nicht einfach durch Algorithmen ersetzen. Sie wird jedoch durch Algorithmen gewinnbringend ergänzt.

Die deutsche Anwaltschaft begegnete dieser Entwicklung mit Zurückhaltung. Datenschutzbedenken, Haftungsfragen und die begrenzte Verlässlichkeit der Modelle führten dazu, dass viele Kanzleien zwar experimentierten, aber selten voll auf KI setzten. Gleichzeitig gab es erste Erfolge: Besonders im Bereich der Dokumentenautomatisierung und der Rechercheoptimierung konnte KI bereits spürbare Effizienzgewinne bringen.

Letztlich war 2024 ein Jahr des Testens und Abwägens. Während einige Kanzleien KI gezielt in ihre Prozesse einbauten, blieb der breite Durchbruch aus – auch, weil der rechtliche Rahmen noch unklar ist. 2025 wird sich zeigen, ob die Anwaltschaft den Sprung von der vorsichtigen Annäherung zur echten Integration wagt.

2024 wurde auf Initiative des Legal Tech Verbands erstmals der deutsche Legal Tech-Markt durch den Legal Tech Monitor analysiert. Die Studie betont das dynamische Wachstum der Branche, verweist jedoch auch auf einige Herausforderungen, vor denen die Akteure stehen. Welche dieser Herausforderungen sollten im nächsten Jahr dringend angegangen werden?

Der Legal Tech Monitor wurde im Jahr 2024 entwickelt und Anfang 2025 erstmals veröffentlicht und vorgestellt. Er hat mehrere zentrale Herausforderungen identifiziert, die für die Weiterentwicklung der Branche von Bedeutung sind und angegangen werden sollten.

Die erste Herausforderung sind die **verlängerten Verkaufsprozesse und komplexen Implementierungsphasen**, mit denen sich viele Legal Tech-Anbieter konfrontiert sehen. Das erschwert die Marktdurchdringung.

Weiter werden **strenge regulatorische Vorgaben**, insbesondere das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sowie die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der EU AI Act, als innovationshemmend wahrgenommen.

Die **Gewinnung qualifizierter Fachkräfte** stellt eine weitere Herausforderung dar. Besonders die Justiz und kleinere Rechtsabteilungen sind betroffen, während Legal Tech-Unternehmen durch moderne

Arbeitsmodelle erfolgreicher rekrutieren. Eine interdisziplinäre Ausbildung wird als Schlüssel zur Ausbildung von Fachkräften für die Digitalisierung des Rechtsmarkts angesehen.

Gibt es politische Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in der Rechtsbranche, die die neue Regierung 2025 umsetzen sollte?

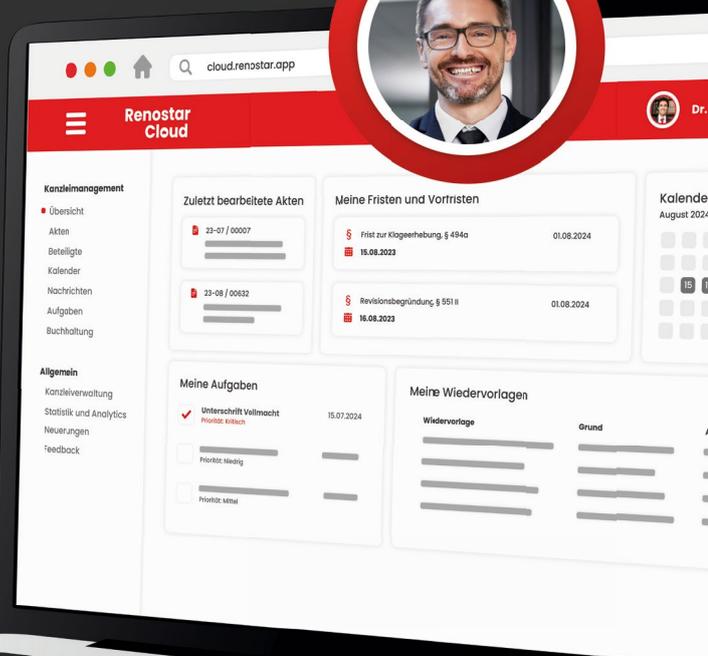
Damit Legal Tech sein volles Potenzial entfalten kann, braucht es klare politische Weichenstellungen. Die Regierung sollte gezielt Maßnahmen ergreifen, um Innovationshemmnisse abzubauen und die Digitalisierung der Rechtsbranche aktiv zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel:

Renostar Legal Cloud

Perfekte Lösung für Ihre Kanzlei

Innovative und vollumfängliche Kanzleisoftware direkt in Ihrem Browser. **Dokumente, Abrechnung, Fristen, Termine, Mandantenkommunikation** und noch viel mehr.

- ✓ 100% cloudbasiert
- ✓ Intuitiv und performant
- ✓ Monatlich kündbar



- **Regulatorische Klarheit schaffen:** Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), die BRAO und andere Vorschriften müssen an die digitale Realität angepasst werden, um Innovationen – vor allem bei Kanzleien – nicht auszubremsen. Gleichzeitig braucht es klare Regeln für den Einsatz von KI in der Justiz, ohne diesen völlig auszubremsen.
- **IT-Infrastruktur modernisieren:** Gerichte und Behörden benötigen dringend eine einheitliche, leistungsfähige digitale Infrastruktur, die einen reibungslosen Datenaustausch und effizientere Verfahren ermöglicht. Wir durften als Legal Tech Verband 2024 aktiv an der ZPO-Reformkommission mitarbeiten, die gerade letzte Woche ihren Abschlussbericht mit vielen, ganz konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt hat.
- **Finanzielle Anreize für Innovationen:** Speziell auf Legal Tech-Unternehmen zugeschnittene Förderprogramme und Investitionsanreize für Legal Tech-Startups würden dazu beitragen, neue Technologien schneller in die Praxis zu bringen. Aber auch Kanzleien haben durch den rasanten technologischen Fortschritt einen erhöhten Finanzbedarf. Aus Sicht des Legal Tech Verbands sollte daher das Fremdbesitzverbot für Kanzleien schnellstmöglich aufgehoben werden.
- **Interdisziplinäre Ausbildung stärken:** Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, sollten juristische und technische Kompetenzen bereits in der Ausbildung stärker verknüpft werden. Es entstehen aktuell immer mehr Angebote im Bereich Legal Tech, wie etwa Masterstudiengänge, das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Aber auch das „klassische“ Jurastudium sollte auf die neuen Anforderungen am Rechtsmarkt reagieren.

Was werden deiner Meinung nach die wichtigsten „Legal Tech-Trends“ in 2025?

2025 wird das Jahr, in dem Legal Tech nicht nur als „Zusatz“ gesehen wird, sondern in dem sich die Art,

wie Rechtsdienstleistungen erbracht werden, grundlegend verändert. Kanzleien, die KI und Automatisierung strategisch einsetzen, werden einen klaren Wettbewerbsvorteil haben.

Agentische KI übernimmt z. B. zunehmend komplexere Aufgaben. Während KI bisher vor allem als Assistenztechnologie eingesetzt wurde, verschiebt sich der Fokus auf agentische KI-Systeme – also KI, die nicht nur Antworten liefert, sondern selbstständig Aufgaben erledigt und bei der mehrere KI-Agenten abgestimmt zusammenwirken. Kanzleien und Rechtsabteilungen testen erste Systeme, die eigenständig Verträge prüfen, Fristen überwachen oder Anträge vorbereiten. Der Mensch bleibt in der Kontrolle und Verantwortung, aber die KI agiert zunehmend proaktiv.

Zudem wird **KI in Kanzleien vom Experiment zur festen Arbeitsroutine:** Viele Kanzleien haben 2024 mit KI experimentiert – 2025 wird sie fest in den Arbeitsalltag integriert. Generative KI unterstützt nicht nur die Recherche und Dokumentenerstellung, sondern hilft auch bei strategischen Entscheidungen, indem sie Risiken bewertet oder Vertragsklauseln vorschlägt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das **Mandantenlebnis**, das zunehmend in den Fokus rückt. Mandantinnen und Mandanten erwarten immer häufiger digitale Services. Legal Tech wird genutzt, um Mandantenportale zu optimieren, schnellere Antworten zu liefern und Self-Service-Angebote zu ermöglichen. Smarte Dokumentengenerierung und interaktive KI-Beratung sind auf dem Vormarsch.

Auch neue Preismodelle und effizientere Workflows werden an Bedeutung gewinnen. Durch KI-gestützte Automatisierung und effizientere Abläufe entstehen neue Abrechnungsmodelle. Kanzleien denken verstärkt über nutzungsbasierte Abrechnung oder KI-gestützte Beratungsflatrates nach. Die Kosten für Routinearbeiten sinken, wodurch mehr Zeit für komplexe, wertschöpfende Mandate bleibt.

Zum Abschluss: Was war dein persönliches Legal Tech-Highlight aus dem Jahr 2024, worauf freust du dich in 2025?

2024 war ein Jahr voller spannender Entwicklungen im Legal Tech-Bereich. Ein persönliches Highlight war meine Wahl in den Vorstand des Legal Tech Verbands Deutschland. In dieser Funktion freue ich mich darauf, die Digitalisierung und Innovation im deutschen Rechtsmarkt aktiv mitzugestalten

Für 2025 blicke ich gespannt auf die weiteren Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz und deren Integration in juristische Arbeitsprozesse. Es wird interessant sein zu sehen, wie neue Technologien die Effizienz und Präzision in der Rechtsberatung weiter verbessern können.

Freuen würde ich mich vor allem über noch mehr Zuversicht und Mut, den Möglichkeiten der neuen Technologien und Organisationsformen positiv entgegenzutreten.



Stefan Schicker

Stefan Schicker ([LinkedIn](#)) ist ein erfahrener Anwalt und Innovations-Experte mit über 20 Jahren juristischer Erfahrung und Verständnis von Technologie. Er ist bekannt für seine Fähigkeit, juristische Prozesse durch moderne Technologien zu optimieren. Als ehemaliger Geschäftsführer einer Top 50 Kanzlei (SKW Schwarz) und Vorstandsvorsitzender des Legal Tech Verbands bringt er tiefgehendes Wissen und praxisnahe Lösungen in die Rechtsberatung ein.

Breakthroughs
*without
breaking
a sweat*

Powerful AI for modern data review

 **Relativity aiR** breathe easy

relativity.com





Von Textbausteinverwaltung zur intelligenten Wissensquelle

Wie KI Wissensmanagement in Kanzleien neu definiert

Uwe Horwath

Vorweg: Worüber sprechen wir, wenn wir heute über Wissensmanagement in Anwaltskanzleien sprechen? Wir sprechen nicht mehr über die Anlage und Pflege von Wissensdatenbanken in Form von Musterverzeichnissen, Textbausteinverwaltungen und anderen Wissensmanagementsystemen der alten Generation. Diese haben sich in der Praxis oft als weniger effektiv erwiesen als erhofft – nicht etwa aufgrund mangelhafter IT-Lösungen, sondern weil die besonderen Strukturen von Kanzleien andere Herangehensweisen erfordern. Die Anlage und Pflege von Wissensdatenbanken stellt eine langfristige Investition dar, deren Nutzen sich erst mit der Zeit entfaltet. Dies passt

nicht immer optimal der Arbeitsweise von Kanzleien, deren Fokus naturgemäß auf der unmittelbaren Mandatsarbeit liegt.

So stellte sich in vielen Projekten zur Einrichtung eines Wissensmanagements die Frage nach einer effizienten Ressourcenverteilung. Denn für die Pflege von Textbausteinen, Musterklauseln und komplexen, funktionalen Wissensdatenbanken benötigen Sie erfahrene Juristinnen und Juristen. Wissensmanagement ist eben mehr als das simple Kopieren und Einfügen der immer gleichen Vorlage mit ein oder zwei Varianten.

Heute sprechen wir nicht (mehr) über Wissensmanagementsystemen im herkömmlichen Sinne. Die Verwaltung von Vorlagen und Textbausteinen gehört der Vergangenheit an. KI im Wissensmanagement von Kanzleien bedeutet, dass auf das gesamte unstrukturierte Wissen der Kanzlei zugegriffen wird – nicht nur auf Vorlageakten, Aktenauszüge oder eine sonstige Auswahl von Dokumenten. Denn eine sinnvolle Pflege dieser Auswahl wird in der Praxis nicht geleistet.

Stellen Sie sich einen Chat wie ChatGPT vor, der exklusiv mit dem Wissen antwortet, das in Ihrer Kanzlei vorhanden ist und auf dieser Grundlage neue Texte für Ihre Schriftsätze und Verträge entwickelt. Das ist das neue Wissensmanagement in Kanzleien.

Die Technologie – Retrieval Augmented Generation (RAG)

RAG liefert präzise Antworten auf komplexe Anfragen auf der Basis von spezifischem (privatem) Kontextwissen. Es kombiniert die Leistungsfähigkeit von Informationsabrufsystemen (Retrieval) mit der generativen Stärke moderner KI-Modelle. Wenn Ihre Mandantschaft ChatGPT eine Rechtsfrage stellt, antwortet das GPT-Modell mit dem Weltwissen, mit dem es trainiert wurde. Wenn Sie ein RAG-System mit Zugriff auf Ihre Kanzleidata befragen, antwortet das große Sprachmodell mit Ihrem spezifischen Kanzleiwissen. Da sich Ihre Kanzlei über ihr besonderes Know-how definiert und weit mehr zu bieten hat als das öffentlich zugängliche Rechtswissen, wird ihr System bessere und halluzinationsfreie Antworten liefern.

Die RAG-Technologie setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Die Retrieval-Komponente ist eine Suchmaschine. Sie durchforstet den Datensatz und liefert die zur Beantwortung der Anfrage erforderlichen Informationen. Die generative Komponente entwickelt aus den Such-

refferen die Antwort auf die Anfrage. Dies ermöglicht eine personalisierte und kontextsensitive Texterstellung, die das kollektive Wissen und die Expertise der Kanzlei gezielt einbezieht.

Die Herausforderung

Datenmenge, relevante Suchtreffer, Integration und Datenschutz: Dies sind die drei Hürden, die ein RAG-System nehmen muss, damit es sich im praktischen Einsatz in Anwaltskanzleien bewährt.

Datenmenge

Die Datenmengen sind immens. Wir sprechen von der Gesamtheit aller Fallakten, also nicht von 1.000 Seiten, 1.000 Dokumenten oder 1.000 Akten. Die meisten Kanzleien wissen nicht, wie viele Dokumente sich in ihrem E-Akten-System befinden. (In einer Kanzlei mit ca. zehn Berufsträgern und Berufsträgerinnen befinden wir uns in der Größenordnung von ca. 600.000 Dokumenten, was ca. drei Millionen Dokumentenseiten entspricht). Die Retrieval-Komponente, also die Suchmaschine, muss in der Lage sein, diese Datenmenge zu durchforsten. Das ist – wenn man sich nicht auf eine lexikalische Suche beschränkt – alles andere als trivial.

Die Relevanz der Suchtreffer

Je größer der Datensatz, desto mehr irrelevante Suchtreffer liefert die Suchmaschine. Das ist ein erhebliches Problem, das in der Praxis zu vielen unzureichenden Antworten und entsprechender Frust sorgt.

Stellen Sie sich vor, das Large Language Model (LLM) bearbeitet eine Anfrage zur Gestaltung des Wettbewerbsverbots in der Satzung einer GmbH und erhält als Kontextinformation von ihrer Kanzlei nahezu ausschließlich Suchtreffer, die sich mit dem Wettbewerbsverbot in Arbeitsverträgen befassen. Die Antwort des LLM kann nicht zufriedenstellend sein, weil die von der

Suchmaschine gelieferten Treffer zur Beantwortung der Frage nicht relevant sind.

Die Retrieval-Komponente muss eine hochleistungsfähige semantische KI-basierte Suchmaschine sein, die den Kontext der Suchanfrage versteht und die Suchtreffer nach deren inhaltlicher Bedeutung bewertet – losgelöst von den verwendeten Schlagworten.

Integration und Datenschutz

Es sollen keine Akteninhalte kopiert werden, erst recht sollen Akteninhalte nicht nach außen transferiert werden. Das bedeutet, dass die Retrieval-Komponente lokal operieren und optimal an die elektronischen Aktensysteme der Kanzlei angebunden sein müssen. Die Suchmaschine muss über Schnittstellen auf die Akteninhalte zugreifen und die KI-Suchindizes lokal

anlegen, ohne dass Dokumenten- oder Aktenkopien erzeugt werden.

Die generative Komponente muss in einer DSGVO-konformen Umgebung betrieben werden. Zu ihr werden nur die Informationen (Textausschnitte) übermittelt, die zur Beantwortung der Anfrage erforderlich sind.

Die Entscheidungskriterien

Aus diesen Anforderungen resultieren die Fragen, die für die Auswahl des richtigen Tools entscheidend sind.

Zum Beispiel: Wie wird das für die Beantwortung der Anfrage entscheidende Wissen ermittelt? Handelt es sich um eine gewöhnliche lexikalische, also schlagwort-



HUMANITY

THE ETHICAL FRONTIER OF AI

Join leaders shaping AI, data governance, eDiscovery, and investigations across government, corporate, and legal sectors.

Wednesday 5th March 2025 // The Westin Grand

LAST CHANCE - RESERVE YOUR SEAT TODAY

REGISTER NOW >

basierte Suche, wird die Ergebnisqualität nicht ausreichen. Die Wissensbasis zur Beantwortung der Anfrage wird nicht gut sein, die Antworten der generativen Komponente werden enttäuschen.

Hinterfragen Sie immer, was mit KI-Suche gemeint ist. Es reicht nicht aus, wenn eine KI-Komponente sich lediglich darauf beschränkt, eine Trefferliste neu zu sortieren, die eine lexikalische Suche liefert. (Die Retrieval-Komponente ist im Übrigen einer der Gründe, warum MS CoPilot im Wissensmanagement schnell an Grenzen stößt. Es fehlt die Integration einer echten semantischen Suche.)

Wird eine echte semantische Suchmaschine als Retrieval-Komponente eingesetzt, müssen Sie nach der bewältigbaren Datenmenge, den Hardwareanforderungen und den zu erwartenden Antwortzeiten fragen. Es nützt nichts, wenn bei 1.000 Dokumenten Schluss ist oder wenn eine Anfrage minutenlange Suchzeiten auslöst.

Für den Datenschutz sind zwei Aspekte entscheidend: Wird der durchsuchte Aktenbestand nach außen transferiert? Falls ja, sollten Sie genau prüfen, wie das geschieht, und eine Verdopplung des Datenbestands unbedingt vermeiden. Wo wird das Large Language Model gehostet? Werden Daten gespeichert, und wenn ja, wie lange? Üblicherweise wird in diesem Kontext ein in der Microsoft Azure Umgebung gehostetes Modell angesprochen – mit der Garantie von Microsoft, dass die Daten ausschließlich im EU-Inland verarbeitet und nicht dauerhaft gespeichert werden.

Zum Schluss noch ein Tipp

Machen Sie sich klar, welche Technologien für welchen Anwendungsfall geeignet sind. Wissensmanagement ist etwas anderes als das Chatten mit einem Dokument bzw. einer überschaubaren Dokumentensammlung. Ebenso geht es nicht allein um die Zusammenfassung von Dokumenteninhalten. Diese Aufgaben können einfachere Tools mit einer (DSGVO-konformen) Azure-AI-Anbindung lösen. Man könnte sie etwas pointiert als ChatGPT mit einer anderen Benutzeroberfläche bezeichnen. Wenn Sie KI hingegen als Instrument des Wissensmanagements einsetzen wollen, muss der KI-Chat in der Lage sein, mit dem gesamten Kanzleiwissen zu antworten.



Uwe Horwath

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Geschäftsführer der **METHODIGY**

GmbH. Seit über zehn Jahren verantwortet er im Bereich des juristischen Wissensmanagements Projekte der Softwareentwicklung sowie Inhouseprojekte in Kanzleien. 2017 gründete er die METHODIGY GmbH und initiierte die Entwicklung des Strukturierungstools *Methodigy* für Jurist:innen.



© AdobeStock - Have a nice day

Vom Anwalt zum Legal Tech-Spezialisten

So gelingt der Einstieg in Legal Tech

Pia Nicklas/Alexander Barynskyy

Junge Anwältinnen und Anwälte haben heute mehr Möglichkeiten sich zu spezialisieren, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Technisch versierte Berufseinsteiger:innen können sich beispielsweise durch die Aneignung von Legal Tech-Wissen auch außerhalb ihres juristischen Fachbereiches weiterbilden und sich so von anderen Anwälten und Anwältinnen abheben. Doch wie läuft dies in der Praxis ab? Welche Möglichkeiten gibt es? Um diese Fragen zu beantworten, hat sich ein Spezialist in diesem Bereich – Alexander Barynskyy, Rechtsanwalt in einer internationalen Kanzlei – bereit erklärt, aus der Praxis zu berichten.

Möglichkeiten des Einstiegs

Wie in jedem anderen Bereich, gibt es auch im Bereich Legal Tech verschiedene Einstiegsmöglichkeiten. Während Digitalisierungsthemen in der klassischen Juristenausbildung eine eher untergeordnete Rolle spielen, nimmt der Bedarf in der Praxis stetig zu.

Pia Nicklas: Wie bist du nach deinem Staatsexamen dazu gekommen, dich im Bereich Legal Tech zu spezialisieren?

Alexander Barynskyy: Mein aktueller Arbeitgeber war im Jahr 2021 dabei, ein Legal Tech-Team aufzubauen und der Partner, dem ich bereits im Referendariat zugearbeitet und für sein Team diverse juristisch nutzbare Tools entwickelt hatte, hat mich hier entsprechend empfohlen. Das Interesse an Tech-Themen war schon damals vorhanden. So kam es dazu, dass ich als Rechtsanwalt im Legal Tech-Bereich nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens direkt einsteigen konnte. Legal Tech war dabei allerdings nur ein Standbein. Ein weiterer Schwerpunkt befand und befindet sich auch heute im Bereich M&A.

Was sind genau deine Aufgaben?

Auf der einen Seite gibt es das ganz normale M&A-Geschäft mit der Betreuung von nationalen und internationalen Mandantinnen und Mandanten im Bereich Share und Asset Deals, Unternehmensgründungen etc. und auf der anderen Seite eben der Bereich Legal Tech. Hier wende ich das im M&A-Geschäft erworbene juristische Fachwissen auf Legal Tech-Projekte an. Dies ermöglicht es, auch mit juristisch nicht ausgebildeten Softwareentwicklern bestimmte Tools aufsetzen, die dann im M&A-Geschäft einsetzbar sind. Auch führe ich die datenschutzrechtliche Evaluation dieser Projekte durch oder lasse sie durchführen. Für die Zusammenarbeit mit externen Kanzleien und Dienstleistern führe ich ferner erste mandatsbezogene Risk Assessments hinsichtlich der Nutzbarkeit eigen- oder fremdentwickelter Software durch. Zudem baue ich Softwarekonzepte und Rollenmanagementsysteme auf, um die Effizienz des Softwareeinsatzes im juristischen Bereich zu steigern.

Ein weiteres sehr wesentliches Thema ist das Change Management, das im Bereich Legal Tech im Grunde immer ein wiederkehrendes Thema ist. Hierbei geht es darum, wie man sauber neue Prozesse oder neue Software ausrollen kann.

Und schließlich führe ich auch Legal Tech-Schulungen für die Belegschaft der Kanzlei durch.

Hattest du bereits während Studium und Referendariat Berührungspunkte in diesem Bereich?

Bereits im Jahr 2012 konnte ich als Werkstudent das erste Mal im Bereich Macro-Programmierung Fuß fassen. Hier konnte ich mir mit Hilfe eines Lehrbuchs selbständig Wissen aneignen und anschließend kleinere Macros für das Offer&Order-Management schreiben. Im Jahr 2016 habe ich dann das erworbene Macro-Wissen dann im juristischen Bereich ausgebaut, erstmalig bereits hier im Bereich M&A.

Es ging hier beispielsweise darum, kleinere Rechtsdokumente wie Anwaltsvollmachten oder auch NDAs zu automatisieren und auch sonstige Formulare zu erstellen, nach deren Befüllung die Informationen automatisch an richtiger Stelle im jeweiligen Dokument eingespielt werden.

Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?

Mittlerweile gibt es sowohl zahlreiche Fort- und Weiterbildungen, als auch komplette Studiengänge im Bereich Legal Tech, die solches Wissen vermitteln. Welche Tiefe für die jeweilige Tätigkeit notwendig und auch sinnvoll ist, variiert individuell sehr stark. Während Fort- und Weiterbildungen einzelne Themenbereiche komprimiert behandeln, ist ein Studiengang – oft mit dem Abschluss des Master of Laws (LL.M.) – natürlich wesentlich tiefergehend und breitgefächerter und schließt zudem mit einem Titel ab.

Hast du eine Ausbildung absolviert oder dir dein Legal Tech-Wissen selbst angeeignet?

Zusätzlich zu den Erfahrungen und der selbständigen Einarbeitung aus zehn Jahren Macro-Programmierung

habe ich nach meinem Einstieg als Rechtsanwalt berufsbegleitend ein LL.M. Studium für den speziellen Bereich Legal Tech an der Universität in Regensburg absolviert. Deshalb darf ich auch zusätzlich den Titel LL.M. Legal-Tech führen.

Was war Inhalt deiner Ausbildung?

Das Studium ist modular aufgebaut und teilt sich in einerseits rechtliche und andererseits technische Abschnitte auf. Im Bereich Law ging es vor allem um Digital Law, hier insbesondere um die Grundlagen des IT- und IP-Rechts, letzteres insbesondere im Datenschutzrecht, aber auch um die faktischen Anwendungsweisen juristisch nutzbarer Software in der Arbeitspraxis.

Auf der technischen Seite ging es um die Einführung in die Softwareentwicklung und Programmierung. Hier brachte ich, wie zuvor erwähnt, auch selbst schon einige Arbeitserfahrung mit. Zusätzlich ging es um Grundlagen der Kryptographie. Als Beispiel ist hier das beA und dessen elektronische Signaturen zu nennen, dessen technische Funktionsweise grundsätzlich auf Regeln der Kryptographie basiert. Weitere Themen waren Blockchain sowie KI, Visual Computing, Data Science oder auch um Big Data. Gerade Big Data ist im Bereich der Masseverfahren, die seit den VW-Verfahren einen immensen Aufschwung erleben, hoch relevant für die juristische Arbeitspraxis.

War es gut möglich, die Ausbildung nebenberuflich zu absolvieren?

Die Ausbildung fand als Präsenzveranstaltung einmal im Monat von Donnerstag bis Samstag blockweise mit entsprechenden Abschlussklausuren nach jedem Block statt. Im Übrigen musste man sich die Inhalte im Selbststudium aneignen. Insofern konnte man das Studium gut neben dem Beruf durchführen, musste jedoch, wie bei jeder berufsbegleitenden Fortbildung, auch den Willen mitbringen, nach Abschluss des nor-

malen Tagesgeschäfts noch Zeit für das Selbststudium zu investieren.

Inwieweit hat dich dein Arbeitgeber bei der Ausbildung und auch generell unterstützt?

Ich habe das Studium zwar aus Eigeninitiative heraus absolviert, aber mich selbstverständlich dennoch mit meinem Arbeitgeber dahingehend abgestimmt. Außerdem hat mein Arbeitgeber auch einen Teil der Studiengebühren gezahlt. Der Bereich M&A hat den Vorteil, dass die Arbeitsauslastung sehr unterschiedlich ist. Ein Monat mag zwar beispielsweise wahnsinnig vereinnahmend sein, während im nächsten Monat aufgrund der Projektlage wieder weniger zu tun ist. In diesen Zeiten konnte ich mich dann auf das Studium konzentrieren. Zusätzlich hatte ich aber auch den Freiraum, abends zu lernen.

Ist es deiner Meinung nach zwingend notwendig, eine Zusatzausbildung zu absolvieren, um in diesem Bereich arbeiten zu können?

Man kann sich die Inhalte zwar auf jeden Fall in Eigenregie aneignen. Die zusätzliche Ausbildung ist auch keine Anforderung für den Einstieg in den Legal Tech-Bereich. Wichtig ist hier in erster Linie das persönliche Interesse an dem Bereich Digitalisierung und das Interesse, sich gerade fachfremd einzuarbeiten.

Jedoch muss man ganz klar sagen, dass das Studium einem bei der Einarbeitung in das Thema hilft. Außerdem ist ein schriftlicher Nachweis der eigenen Fähigkeiten immer von Vorteil.

Ich würde tatsächlich jedem, der sich im Bereich Legal Tech weiterentwickeln möchte, empfehlen, einen LL.M. in diesem Bereich abzuschließen. Die entsprechenden Kurse können nämlich teilweise für den Fachanwaltslehrgang für IT-Recht, Recht

des gewerblichen Rechtsschutzes oder für das Urheber- und Medienrecht von der jeweiligen Rechtsanwaltskammer anerkannt werden.

Man spart sich, sofern ein dahingehendes Interesse besteht, auf diese Weise Zeit bei der Fachanwaltsausbildung.

Wann ist eine Karriere im Bereich Legal Tech sinnvoll?

Viele Berufseinsteiger:innen sind möglicherweise noch unsicher, ob eine Karriere im Bereich Legal Tech für sie in Betracht kommt und ob dieser Bereich überhaupt eine Zukunft hat. Immerhin investiert man einiges, um überhaupt erst einmal Fuß zu fassen.

Welche Voraussetzungen sollte jemand mitbringen, um eine Legal Tech-Karriere anzustreben?

Das Interesse an Themen der Digitalisierung sollte einerseits vorhanden sein, andererseits aber eben auch der Wille, sich in fachfremde Themen – eben Tech-Themen – einzuarbeiten und über den juristischen Tellerrand hinauszuschauen.

Hat der Bereich deiner Meinung nach eine Zukunft?

Absolut. Meines Erachtens hat allein der Bereich Künstliche Intelligenz eine so disruptive Wirkung auf die Berufswelt erzielt, wie es sie seit dem Smartphone nicht mehr gegeben hat. Auch durch die KI-Verordnung, welche neben den bereits bestehenden datenschutzrechtlichen Themen weitere Regularien schaffen wird, entstehen vermutlich ganz neue Rechtsgebiete. Das Entwicklungspotenzial ist somit hoch.

Was ich jedoch nicht glaube ist, dass die Anwaltschaft als Ganzes abgelöst werden kann. Die Regeln der Auslegung und die darin auch Einfluss nehmenden gesellschaftlichen Moralvorstellungen sind zwar etwas, womit man theoretisch auch die KI trainieren könnte, praktisch ist dies aber aufgrund der schieren Datenmenge, die man dafür theoretisch erheben und labeln müsste, nicht realisierbar. Als kleine Anekdote führe ich hier immer gern ein Urteil an, bei dem ein über hundert Seiten langer Schriftsatz komplett durch KI generiert wurde. Dieser hatte jedoch leider nichts oder zumindest nur peripher mit dem Sachverhalt zu tun und wurde sodann als unschlüssig bewertet. Ein schönes Beispiel, wie man KI nicht verwenden sollte.



Pia Nicklas

hat Rechtswissenschaften in Bayreuth und Wirtschaftsrecht an der Fernuniversität Hagen studiert. Sie arbeitete als Werkstudentin und nach ihrem Abschluss als Wirtschaftsjuristin im Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen in Erlangen. Nach einem kurzen Ausflug in die Kanzleiwelt und in ein großes Wirtschaftsunternehmen, ist sie seit Anfang 2020 als **freiberufliche Fachtexterin** im Bereich Medizinrecht tätig.



Alexander Barynskyy

berät als **Rechtsanwalt** nationale und internationale Unternehmen insbesondere in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Gründungen und laufende Betreuung von Kapital- und Personengesellschaften, Joint Ventures und Gesellschafterstreitigkeiten. Auf Basis seiner Expertise als LL.M. Legal Tech implementiert er neue Technologien zur Digitalisierung und Beschleunigung juristischer Arbeitsabläufe und optimiert bestehende Prozesse an die Entwicklungen des Technologie- und Rechtsmarkts.



© AdobeStock - wladimir1804

Legal Tech im Forderungsmanagement

Wie Kanzleien mithilfe von Technologie Unternehmen effektiv unterstützen

Michael Goldmaier

Die juristische Landschaft unterliegt einem tiefgreifenden Wandel. Legal Tech revolutioniert die Rechtsbranche bereits seit Jahren und transformiert dabei fundamentale Arbeitsprozesse. Kanzleien, die diesen Fortschritt ignorieren, laufen Gefahr, ihre Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Die Notwendigkeit zur technologischen Modernisierung ist daher dringender denn je. Der Einsatz digitaler Technologien steigert die Effizienz in der juristischen Praxis erheblich und eröffnet den Kanzleien neue Möglichkeiten zur Optimierung der Mandantenbetreuung.

In diesem Beitrag adressiere ich exemplarisch das Forderungsmanagement, welches in meiner Kanzlei erfolgreich implementiert wurde. Dieser Bereich war lange Zeit durch Inkassobüros geprägt, doch zunehmend entscheiden sich Unternehmen für die direkte Mandatierung eines Anwalts oder Anwältin. Dies liegt daran, dass die Kosten in der Regel vom Schuldner getragen werden und Kanzleien eine umfassendere Leistungspalette bieten, die insbesondere die gerichtliche Durchsetzung von Forderungen einschließt.

Unternehmen schätzten bislang die automatisierten und unkomplizierten Abläufe von Inkassodienstleistern, welche nun auch von Kanzleien übernommen werden können. Die Liquidität und finanzielle Stabilität eines Unternehmens hängen maßgeblich von einem effizienten Forderungsmanagement ab. Der Wechsel vom Inkassodienstleister zum Anwalt oder zur Anwältin im Falle von Streitigkeiten verursacht oftmals erhebliche zeitliche und finanzielle Belastungen für Unternehmen. Kanzleien, die in diesem Bereich als strategische Partner auftreten, tragen erheblich zur Beschleunigung der Abläufe bei und stärken somit die finanzielle Stabilität ihrer Mandantinnen und Mandanten.

Digitalisierung im Forderungsmanagement

Traditionelle Verfahren des Forderungsmanagements sind häufig durch hohe zeitliche Aufwendungen und eine erhebliche Fehleranfälligkeit gekennzeichnet. Probleme wie manuelle Datenerfassung, redundante Prozesse und Kommunikationsdefizite sind keine Seltenheit. Derartige Verzögerungen führen nicht selten dazu, dass Prozesse unnötig verlängert werden, die Durchsetzbarkeit von Forderungen erschwert wird und diese aufgrund technischer Hindernisse letztlich nicht oder nur verspätet realisiert werden können. Durch den Einsatz digitaler Technologien lassen sich diese Herausforderungen signifikant minimieren.

Digitale Workflows ermöglichen eine effizientere Bearbeitung, reduzieren potenzielle Fehlerquellen und optimieren den gesamten Prozess der Forderungsdurchsetzung. Hierbei spielen elektronische Datenaufnahmen und automatisierte Abläufe – von der Erstellung des ersten Forderungsschreibens über individualisierte Klageschriften bis hin zum automatisierten Mahnverfahren – eine zentrale Rolle. Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen Kanzlei und Mandantschaft fördern die nahtlose Kommunikation, den

effizienten Datenfluss sowie die Automatisierung von Prozessen und sorgen für eine erhöhte Transparenz.

Papierloser Austausch mit Mandantschaft

Der papierlose Austausch mit Mandantinnen und Mandanten stellt einen erheblichen Fortschritt im digitalen Forderungsmanagement dar. Verschlüsselte Kommunikationskanäle und sichere Cloud-Lösungen sind mittlerweile zum Standard avanciert und gewährleisten eine reibungslose Zusammenarbeit, die gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen an elektronische Dokumente und Signaturen gemäß § 126a BGB genügt. Die Integration von Mandantenportalen oder einer eigenen Kanzlei-App ermöglicht es, Informationen in Echtzeit bereitzustellen, was die Transparenz erhöht und die Entscheidungsprozesse beschleunigt. Dadurch wird den Mandantinnen und Mandanten eine unkomplizierte Übergabe von Unterlagen ermöglicht, ohne dass eine Prüfung durch die Rechtsabteilung oder – bei kleineren Unternehmen – die persönliche Einbindung der Geschäftsführung erforderlich ist. Mandantinnen und Mandanten profitieren vom ständigen Zugriff auf ihre Akten, können Prozessfortschritte unmittelbar nachvollziehen und sind stets über den aktuellen Stand informiert.

Produktivitätssteigerungen in der Kanzlei

Die standardisierte Datenerhebung ermöglicht es Kanzleien, ihre internen Abläufe signifikant zu optimieren. Rückfragen von oder bei Mandantinnen und Mandanten können auf ein Minimum reduziert werden, was zu einer Entlastung beider Seiten führt. Automatisierte Prozesse, wie etwa die Fristenberechnung gemäß § 222 ZPO oder die Einbindung von Verzugszinsrechnern, minimieren die Fehleranfälligkeit und entlasten

die Mitarbeitenden von repetitiven Routineaufgaben. Dadurch stehen mehr Ressourcen für die Bearbeitung komplexer Mandate zur Verfügung. Ein vollständig digitalisiertes Dokumentenmanagement verbessert zudem die Kanzleiorganisation erheblich. Solche digitalen Kanzleistrukturen fördern die Skalierbarkeit der angebotenen Dienstleistungen und ermöglichen eine effizientere Personalallokation. Kosteneinsparungen resultieren darüber hinaus aus der reduzierten Notwendigkeit physischer Ressourcen, was den gesamten Workflow nachhaltig optimiert.

Kostensenkungen für Mandantinnen und Mandanten

Ein wesentlicher Vorteil für Mandantinnen und Mandanten besteht in den erheblichen Kosteneinsparungen,

die durch den Einsatz moderner Kanzleitechnologien erzielt werden können. Während die Anwaltsgebühren gemäß RVG festgelegt sind, führen kürzere Bearbeitungszeiten und ein reduzierter Verwaltungsaufwand zu einer Senkung der internen Personalkosten auf Seite der Mandantschaft. Zusätzlich werden Nebenkosten, wie beispielsweise Porto und Lagerhaltung, signifikant reduziert. Durch eine zügige und konsequente Forderungseinziehung werden finanzielle Mittel schneller verfügbar gemacht, was zu einer erhöhten Liquidität der Mandantinnen und Mandanten führt.

Rechtliche Aspekte und Compliance

Die rechtlichen Herausforderungen für Kanzleien sind nicht zu unterschätzen, insbesondere im Hinblick auf Compliance und Datensicherheit. Die Anforderungen



Offizieller Partner



Leadbooster für Eure Kanzlei Website

Mehr Mandate.
Weniger Aufwand.



Nur 3 einfache Schritte:

-  Widgets auswählen (bspw. Abfindungs-, Bußgeld- oder Prozesskostenrechner)
-  Design an das Erscheinungsbild Eurer Kanzlei anpassen
-  Auf der Kanzleiwebsite aktivieren und sofort mehr Mandatsanfragen gewinnen



Jetzt starten:

www.justin-legal.com/lead-booster

Bald verfügbar:

Der kostenfreie **Chatbot**  für Ihre Kanzleiwebseite

an die Datenverarbeitung werden maßgeblich durch die DSGVO, insbesondere Art. 5 und Art. 6, bestimmt, die hohe Maßstäbe an die Vertraulichkeit und Sicherheit stellen. Elektronische Beweismittel müssen den Anforderungen des § 371a ZPO entsprechen, und elektronische Signaturen unterliegen den Vorgaben der eIDAS-Verordnung. Die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten gemäß Art. 32 DSGVO ist unabdingbar. Die Kanzleien sind verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Datensicherheit zu gewährleisten und Haftungsrisiken zu minimieren.

Praxisbeispiel: Erfolgreiche Umsetzung im eigenen Forderungsmanagement

Ein Praxisbeispiel zeigt, wie die Umstellung auf digitale Verfahren zur deutlichen Verbesserungen führen kann. Durch die Implementierung standardisierter Abfragen können sowohl neue als auch bestehende Mandantinnen und Mandanten schnell und unkompliziert Mandatsanfragen einreichen, welche automatisiert, strukturiert und geordnet als digitale Akte angelegt werden. Manuelle Eingriffe durch Mitarbeitende sind dabei nicht erforderlich. Fehlerquellen werden auf ein Minimum reduziert und sind klar auf fehlerhafte Eingaben seitens der Mandantinnen und Mandanten zurückzuführen. Mittels eines standardisierten Prüfverfahrens kann mit geringem Arbeitsaufwand der Kanzlei eine Erstprüfung erfolgen, wobei ein erstes anwaltliches Forderungsschreiben in der Regel noch am Tag der Beauftragung, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen, versandt wird. Die schnelle Bearbeitung findet ihren Ausdruck in der positiven Resonanz der Mandantschaft.

Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Implementierung von Legal Tech ist dabei zunächst mit nicht unerheblichen Herausforderungen verbunden. Interne Widerstände, technische Unsicherheiten sowie rechtliche Fragestellungen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, stellen erhebliche Hürden dar, die es zu überwinden gilt. Erfolgreiche Bewältigungsstrategien erfordern eine sorgfältige Planung, die Durchführung von Pilotphasen, gezielte Schulungsmaßnahmen sowie die Einbindung von IT- und Rechtsexperten. Das Change Management nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten den Transformationsprozess aktiv mittragen.

Zukunftsausblick

Die Entwicklung von Legal Tech befindet sich noch in einem frühen Stadium. Meiner Einschätzung nach werden durch die Reduzierung von Implementierungshürden zunehmend mehr Kanzleien in der Lage sein, automatisierte Dienstleistungen anzubieten.

Künstliche Intelligenz wird künftig eine tragende Rolle in nahezu allen Rechtsgebieten übernehmen, und Blockchain-Technologien könnten transparente sowie manipulationssichere Transaktionen ermöglichen. Die Automatisierung von Rechtsprozessen durch Smart Contracts wird langfristig die Tätigkeit von Juristinnen und Juristen tiefgreifend verändern. Ob und inwieweit die Notwendigkeit einer Vielzahl von Juristen und Juristinnen – auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels – durch den technischen Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz lang-

fristig bestehen bleibt, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Nach meiner Einschätzung müssen sich jedoch alle Berufsträgerinnen und Berufsträger kontinuierlich weiterentwickeln und innovationsbereit bleiben, um diese Potenziale optimal auszuschöpfen und auch mittel- bis langfristig ihre Marktposition zu sichern.

Fazit: Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen und Wettbewerbsfähigkeit sichern

Legal Tech bietet im Bereich des Forderungsmanagements vielfältige Vorteile. Es steigert die Effizienz, senkt die Kosten und erhöht die Zufriedenheit der Mandanten. Kanzleien sollten die Potenziale der Digitalisierung aktiv ausschöpfen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Nur durch die konsequente Nutzung

dieser Technologien können Juristen und Juristinnen auch künftig als strategische Partner ihrer Mandanten und Mandantinnen agieren und den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht werden. Legal Tech in Form von Spezialisierungen stellt keinen vorübergehenden Trend dar, sondern eine nachhaltige Entwicklung, die die Rechtsdienstleistungen grundlegend transformieren wird. Es liegt an den Kanzleien, diese Transformation proaktiv mitzugestalten.



Michael Goldmaier

ist Rechtsanwalt und hat Jura in Saarbrücken und Halle (Saale) studiert. Mit hoher technischer Affinität und Fachwissen im Urheber- und Medienrecht, unterstützt [Rechtsanwalt Goldmaier](#) Firmen, IT-Start-ups sowie Künstler und Künstlerinnen bundesweit.

Kanzlei. Management. Schnellstart.

//ACTAPORT

Entdecken Sie, weshalb **führende Anwaltskanzleien** zu Actaport wechseln.

✓ 100% cloud ✓ Schneller Wechsel ✓ DSGVO-Konform

MEHR ERFAHREN





© Deutsche Messe AG

„Vertragen ist besser als Streiten“ – Wie suitcase die Streitbeilegung revolutioniert

Tim Kniepkamp im Interview

Beim German Legal Tech Summit 2024 hat das Start-up suitcase mit seiner innovativen Schlichtungsplattform sowohl die Jury als auch die Besucher:innen der Legal Tech-Konferenz überzeugt und die Startup Pitch Trophy nach München geholt. Doch was steckt hinter der Idee, komplexe Streitigkeiten digital und außergerichtlich zu lösen? Der German Legal Tech Hub (GLTH), einer der Veranstalter des German Legal Tech Summits, hat mit dem Gründer Tim Kniepkamp gesprochen. Er erklärt, warum „Vertragen besser ist als Streiten“ und wie suitcase in wenigen Tagen eine Einigung vermittelt.

GLTH: Tim, auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch dir und euch zu eurem Sieg. Magst du euch und euer Start-up einmal kurz vorstellen?

Tim Kniepkamp: Vielen Dank! Die Auszeichnung ist eine großartige Anerkennung unserer Arbeit. Suitcase bietet eine unabhängige, neutrale Plattform zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten. Wir verstehen uns als Vermittler. Unser Ziel ist es, in wenigen Tagen eine

Einigung zu erreichen und so eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Hierzu nutzen wir den Double-Blind-Bidding-Ansatz: Beide Konfliktpartner teilen uns vertraulich mit, für welchen Geldbetrag sie den Rechtsstreit beilegen würden. Die blinden Gebote führen dazu, dass die Menschen ehrlich sind. So liegen die Positionen nachweislich näher beieinander und die Chancen für eine Einigung steigen. Sobald wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben, erstellen wir rechtssicher den individuellen Vergleichsvertrag. Aktuell fokussieren wir uns auf die Aufhebung bzw. Kündigung von Arbeitsverhältnissen und die Rückzahlung der Mietkaution.

An wen richtet sich euer Angebot und welche Anwendungsfelder lassen sich damit aktuell abbilden?

Ein praxisnahes Beispiel sind Konflikte rund um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Vor einer Kündigung vermitteln wir einen Aufhebungsvertrag. Kunden sind die Personalabteilungen. Wenn eine Kündigung ausgesprochen wird, vermitteln wir eine Abfindung und wenden die Kündigungsschutzklage ab. Kunden sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Falls es zu einer Kündigungsschutzklage kommt, vertreiben wir das Produkt an Versicherer, die die Prozesskosten tragen. Wir versuchen damit, einen Use Case entlang aller Eskalationsstufen zu adressieren.

Natürlich halten wir die Augen nach neuen Anwendungsfeldern offen. Aktuell validieren wir fünf weitere Use Cases. Wir achten auf ein fünfstelliges Fallvolumen, hohe Einigungsbereitschaft, einen Streitwert unter 10.000 Euro und geringe Emotionalität. Wer sich angesprochen fühlt, sollte sich unbedingt melden.

ChatGPT effizient in der Kanzlei einsetzen

Praktischer Leitfaden mit den neusten Updates und besten Tipps rund um ChatGPT



Kostenlos downloaden 

Was unterscheidet suitcase von anderen Anbietern in diesem Bereich und wie stellt ihr sicher, dass eure Plattform für alle Parteien fair und neutral bleibt?

Mit Suitcase eröffnen wir in Deutschland ein neues Segment am Legal Tech-Markt: Online Dispute Resolution (ODR). Wir unterscheiden uns von den Gerichten, indem es nicht darauf ankommt, wer recht hat. Ich sage gern, wir betrachten einen Rechtsstreit von hinten: Wir suchen eine tragfähige Lösung, die den Konflikt beendet. Von der Anwaltschaft unterscheidet uns, dass wir nicht einseitig rechtlich beraten, sondern beiden Seiten helfen. Anders als Claims Processing Anbietern (Flightright, RightNow) kaufen wir keine Forderungen im Wege der Abtretung. Zu guter Letzt vermitteln wir auch keine (selbstständigen) Partneranwälte wie LegalHero oder Hopkins.

Wir sind wie die Schweiz. Wir bieten den Parteien ein Forum, um ihren Konflikt zu lösen. Und wir bieten das richtige Werkzeug, um mit minimalem Arbeitsaufwand 100 Prozent digital zu einer Einigung zu finden.

Welche monetären Auswirkungen hat eure Lösung für die im Prozess Beteiligten?

Ich bin ein großer Fan von greifbaren Beispielen. Bleiben wir also im Arbeitsrecht bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Wenn ein Arbeitnehmer eine Abfindung von 10.000,00 € im Wege eines Gerichtsvergleichs geltend macht, bleiben ihm abzüglich der Anwaltskosten 8.585,09 €. Umgekehrt kostet den Arbeitgeber dieser Prozess einschließlich Anwaltsgebühren 11.414,91 €. Die Anwälte müssen für die Vergütung i. H. v. jeweils 1.414,91 € zwischen drei und

fünf Arbeitsstunden aufwenden. Das entspricht einem Stundensatz von 282,98 €.

Wenn sich die Parteien außergerichtlich über Suitcase geeinigt hätten, wären dem Arbeitnehmer 9.403,81 € geblieben, während es den Arbeitgeber nur 10.596,19 € gekostet hätte. Die Anwälte hätten die außergerichtliche Einigungsgebühr (596,19 €) mit 30 Minuten Arbeitsaufwand realisiert, was einem Stundensatz von 1.192,38 € entspräche.

Wir optimieren also einen hoch ineffizienten Prozess zugunsten aller Beteiligten. Und in diesem Beispiel sind die fünfmal schnellere Verfahrensdauer und der 80 Prozent geringere Arbeitsaufwand noch nicht einmal berücksichtigt.

Was ist eure Vision für die Zukunft?

Unser Ziel ist es, das Angebot von Suitcase in drei Dimensionen auszubauen: Rechtsfragen, Geografien, Mechanismen. Kurzfristig werden wir die Schlichtung für weitere zivilrechtliche Fragen freischalten. Mittelfristig werden wir den Vorteil unseres Geschäftsmodells heben, dass es nicht an ein Rechtssystem gebunden ist. Langfristig werden wir weitere Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung integrieren.

Es überrascht sicher nicht, dass auch maschinelles Lernen eine Rolle spielt. Dabei ist uns wichtig, nicht blind auf den KI-Hype aufzuspringen. Wir schauen uns sehr genau an, wo diese Technologie den Menschen die Nutzung von Suitcase erleichtert. Die Features bleiben stets optional und die Schlichtung final in den Händen der Menschen. Unsere These: Für Menschen (in Deutschland) ist es schon ein großer Schritt, ihre Rechtsstreitigkeiten digital zu lösen. Diese Lösungen müssen komplett technisch nachvollziehbar sein, damit ihnen vertraut wird.

Wie seht ihr die zukünftige Entwicklung der Rechtsbranche in Deutschland? Welche Rolle spielt die Digitalisierung und was müsste sich ändern, um digitale Lösungen wie eure noch stärker zu integrieren?

Da habe ich die letzten paar Jahre viel (schmerzhaft) lernen dürfen. Es fehlen eine technologieoffene Grundhaltung, eine breite Bekanntheit und Zahlungsbereitschaft unter Juristinnen und Juristen, damit die Digitalisierung der Rechtsbranche gelingt.

Zunächst herrscht im deutschen Rechtsmarkt eine enorme, wissenschaftlich belegte Skepsis – ganz generell und besonders gegenüber technischen Lösungen. Das finde ich unglaublich schade.

Wir werden bis 2030 in Deutschland effektiv 40 Prozent der Anwaltschaft in den Ruhestand schicken. Das wird die Ressourcen enorm verknappen.

Niemandem wird die Digitalisierung – konkret in der Rechtsbranche – Arbeit wegnehmen. Das Gegenteil ist der Fall: Die maßgeschneiderte Rechtsberatung wird zu einem Luxusgut. Die knappen Ressourcen müssen wir effektiv einsetzen. Wir müssen triagieren: Die breite Masse der Fälle wird sich nur mit technischer Unterstützung bewältigen lassen. Das erfordert von Berufsträger:innen eine (Technologie-)Offenheit. Und genau die ist Juristen und Juristinnen wesensfremd: Wir

optimieren darauf, Risiken zu minimieren. Als Gründer wünsche ich mir, dass der erste Impuls nicht Ablehnung, sondern Neugierde ist.

Wir sollten uns auch bewusst sein, dass Legal Tech (noch) eine enorme Blase ist. Da müssen wir raus. Wir müssen für das Vertrauen in der Bevölkerung werben. In Deutschland ist eine Zertifizierung von Dienstleistungen ein probates Mittel und die fehlt im Legal Tech. Genauso wichtig ist es, Legal Tech in die Anwaltschaft zu tragen. Besonders Einzelanwälte und kleinere Kanzleien würden enorm in der Mandatsbearbeitung entlastet.

Zu guter Letzt spielt die Kaufkraft eine starke Rolle. Unter Gründern gelten Juristen als eine unbeliebte Kundengruppe: Sie haben extrem hohe Ansprüche, wollen aber nur wenig zahlen. Die Konsequenz: Der Rechtsmarkt wird von vielen klugen Gründern gemieden; die Innovationsdichte nimmt ab. Diesen Teufelskreis können wir gemeinsam durchbrechen. Gründer müssen einen hohen Grad an Produktqualität liefern; Juristen müssen im Gegenzug für Pilotprojekte bereitwillig zahlen.



Tim Kniepkamp

ist der Mitgründer und Geschäftsführer der **Suitcase GmbH**. Er studierte Jura, BWL und Psychologie in Bielefeld, Berlin und London. Sein Fokus liegt seither auf der Streitbeilegung mit Stationen in internationalen Wirtschaftskanzleien und am Europäischen Gerichtshof.

Ihr digitaler Kanzlei-Assistent

So profitiert Ihre Kanzlei von
ChatGPT und DeepSeek



Ihr Referent:
Tom Braegelmann

Inhalte:

- Welcher KI-Chatbot passt zu Ihren Anforderungen?
- Rechtskonformer Einsatz
- Prompts für die juristische Praxis und vieles mehr

Webinar entdecken



► Hier geht es zu



IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
02233 946979-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Abdruck, Nachdruck, datentechnische
Vervielfältigung und Wiedergabe (auch
auszugsweise) oder Veränderung über den
vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen
der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss
Die im LEGAL TECH-Magazin enthaltenen
Informationen wurden sorgfältig recherchiert
und geprüft. Für die Richtigkeit der
Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen
und Empfehlungen können Autor:innen
und Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung
keine Haftung übernehmen.
Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre
eigene Meinung wieder.

Bestellungen
ISBN: 978-3-96225-191-8
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem
Verlag möglich.

Erscheinungsweise
Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen



☎ 0911 319-41038
datev-anwalt-vertrieb@datev.de |
www.datev.de



☎ +49 2631 801 2222
info-wkd@wolterskluwer.com |
www.wolterskluwer.de



☎ +49 89 6931354 0
info@june.de | www.june.de



☎ 030 43598 801
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de



☎ 06022 20558112
info@renostar.de | www.renostar.de



sales-germany@relativity.com |
www.relativity.com



☎ 069 5060 75110
centraleurope.sales@nuix.com |
www.nuix.com/deu



☎ 0173 171 5778
support@justin-legal.com |
www.justin-legal.com



☎ +49 341392 946 33
anfrage@actaport.de | www.actaport.de



☎ 02233 80575-12
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

Kommende (virtuelle) Legal Tech-Veranstaltungen:

19. März 2025

Swiss Legal Tech

3.–4. April 2025

Deutscher IT-Rechtstag

8.–9. April 2025

Vienna Legal Innovation

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf legal-tech.de.

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!



VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 170062

Münch
Büchle
Grüneberg
**Bürgerliches
Gesetzbuch**
Bearbeitet von
Ellenberger, Götz, Grüneberg, Henkler, von Pi
Rezlaß, Sieck, Sprau, Thom, Weidner
Weidlich, Wicke